

# Aufgabenbeschreibung des 2. Vorsitzenden

---

## Die Aufgaben des 2. Vorsitzenden

Der 2. Vorsitzende vertritt den 1. Vorsitzenden in allen Belangen, wenn der 1. Vorsitzende verhindert ist. Der 2. Vorsitzende hat in diesem Fall dieselben Rechte und Pflichten wie der 1. Vorsitzende.

Im Einzelnen übernimmt der 2. Vorsitzende folgende Aufgaben:

- Strategie- und Angebotskonzepte für die Weiterentwicklung des Vereins (kurz-, mittel-, langfristig) in Zusammenarbeit mit den anderen Vorstandsmitgliedern
- Eng mit dem Ersten Vorsitzenden zusammenarbeiten, um die Vision des Vereins zu verwirklichen und sicherzustellen, dass die strategischen Ziele erreicht werden.
- Koordination der Vereinsaufgaben
- Bearbeitung von Schadensfällen im Verein
- Vertretung des Vorstandes bei Veranstaltungen der Abteilungen
- Abstimmung zwischen den Abteilungen in organisatorischen Belangen
- Gesamtverantwortung für Veranstaltungen des Vereins (in Abstimmung mit dem ersten Vorsitzenden)
- Vorbereitung und Überwachung der Umsetzung von Beschlüssen des Vorstandes (in Abstimmung mit dem 1. Vorsitzenden)
- Gelegentliche Leitung von Vorstands- und Mitgliederversammlungen in Abwesenheit des Ersten Vorsitzenden.

Der 2. Vorsitzende ist Mitglied des Vorstandes nach § 26 BGB.